Die Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule

Teilnehmer:
Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Engel, Marco , Filkow, Tobias , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:
Mitglieder: Tschampke, Klaus

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 17 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 8 (BV/022/2021/I Nutzungsvertrag Erweiterung Windpark Hufenfeld) wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch nicht alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Ralf Schulze.

1.5. Einwohnerfragestunde

Herr Breitung aus Schneeberg sprach sich für Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Schneeberg aus und regte an, die Lokalität des Sitzungsraumes bei den nächsten Sitzungen zu überdenken, sodass jedem Interessierten Eintritt gewährt werden kann.

Herr Andreas Gurtz aus Schneeberg fragte an Abgeordneten Scholz wer, wann und wo hat sich für die Förderung der Windkraft in Schneeberg ausgesprochen. Herr Scholz verwies auf seine langjährige Arbeit als Abgeordneter. Man habe sich für die Nutzung alternativer Energien und auch der Windenergie ausgesprochen. Dabei gäbe es natürlich immer Probleme. Aber bisher sei es gelungen, Lösungen zu finden.

Herr Breitung aus Schneeberg kritisierte veraltete Anzeigen auf der Homepage der Stadt Beeskow und erkundigte sich, wer die Internetseite betreut. Auch wurde eine Kontaktanfrage nicht wahrgenommen und nicht beantwortet.
Der Bürgermeister entgegnete, dass zurzeit an einem Relaunch gearbeitet wird und die Internetseite dahingehend verbessert wird. Die offene Beantwortung der Kontaktanfrage kann er sich nicht erklären, da das Kontaktformular bei mehreren Mitarbeitern eingeht.

Herr Handke Anwohner Bahrensdorfer See, sprach sich gegen die Bebauung von dreigeschossigen Häusern im Wohngebiet Am Bahrensdorfer See aus. Herr Wiebicke verwies auf die dazu folgende Beschlussvorlage. Der Austausch zur zweigeschossigen Bebauung ist zwischen den Abgeordneten schon erfolgt.

Herr Breitung aus Schneeberg erkundigte sich wo die Beschlüsse der Sitzungen eingesehen werden können. Herr Wiebicke erläuterte das Verfahren der Protokollkontrolle und der anschließenden Veröffentlichung der Protokolle sowie dazugehörige Abstimmungsergebnisse.

Frau Engling aus Beeskow lobte die transparente Darstellung von Informationen auf der Homepage der Stadt Beeskow.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 26.01.2021

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Wahl der Schiedsperson und Stellvertretung BV/021/2021/BM

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow wählt

1. Herrn Christoph Lange zur Schiedsperson

und

2. Frau Kristine Losansky zur stellvertretenden Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Wortprotokoll:
Im ersten Wahlgang wurden die Stimmen wie folgt verteilt:
Abstimmung: 18

davon	Dr. Klaus Dittrich:	3	Christoph Lange:	8
	Kristine Losansky:	5	Dr. Dominik Seeburg:	1
	ungültig: 1			

Sodann erfolgte der zweite Wahlgang zwischen Kristine Losansky und Christoph Lange mit folgendem Ergebnis:
Abstimmung: 18

davon	Kristine Losansky:	1	Christoph Lange:	17

Anschließend schlug Frau Dr. Niederstraßer vor, über Frau Kristine Losansky als Stellvertreterin abzustimmen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.
Die Abstimmung umfasste folgendes Ergebnis:
Abstimmung: 18

davon	Ja:	17	Nein:	1

TOP 4 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beeskow BV/003/2021/I

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes mit folgenden Festlegungen:
1. Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment soll im zentralen Versorgungsbereich konzentriert werden.
2. Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll zukünftig primär im zentralen Versorgungsbereich und zur Gewährleistung der Nahversorgung sekundär auch an konzeptkonformen Versorgungsstandorten vorgesehen werden.
3. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem- und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll primär am Sonderstandort Charlottenhof

und am Ergänzungsstandort Einkaufszentrum Beeskow Nord/-Fürstenwalder Straße angesiedelt werden und kann grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet vorgesehen werden.
4. Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstätten von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Vorstellung Bebauung Innenbereich Bahrensdorf BV/014/2021/II

Wortprotokoll:
Aufgrund der Bedenken und Anregungen der umliegenden Anwohner, haben sich die Abgeordneten auf eine zweigeschossige Bauweise verständigt. Die Beschlussvorlage wurde dahingehend abgeändert.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Konzeption zur Bebauung des zentralen Bereichs im Wohngebiet Am Bahrensdorfer See mit drei Mehrfamilienhäusern (zweigeschossig) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verkehrskonzept Beeskow - Leitziele für die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes BV/001/2021/I

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt folgende Leitziele für die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes:

1. Die Beeskower Innenstadt soll mit allen vier Verkehrsarten (Fuß, Rad, ÖPNV und MIV-motorisierter Individualverkehr) gut erreichbar sein.

2. In der Beeskower Innenstadt soll der Durchgangsverkehr für den MIV sowie für den Schwerverkehr unterbunden werden.

3. Eine Attraktivitätssteigerung der inneren Umfahrung soll dazu beitragen, den Durchgangsverkehr in der Altstadt zu minimieren.

4. Die Belange von Fußgängern und Radfahrern haben höchste Priorität

5. Die Attraktivität des Radverkehrs soll im Innenstadtbereich gesteigert sowie infrastrukturell ausgebaut werden.

6. Die derzeitige Parkraumbewirtschaftung soll überarbeitet und neu zoniert werden.

7. Die übergeordnete ÖPNV-Anbindung (z.B. BER, Regionalexpress etc.) soll ausgebaut sowie besser getaktet werden.

8. Zusätzlich wird festgelegt, dass bei allen zu erstellenden Maßnahmen die Belange Barrierefreiheit*, Kinderfreundlichkeit sowie Nachhaltigkeit beachtet werden.

* nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG), der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BbgBITV) sowie nach einschlägigen Regelwerken wie der DIN 18040-3 und DIN 32984

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 **66. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss "Windpark Görzig-Ost"** **BV/004/2021/I**

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende schlug die Abwägung im Block vor. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes („Windpark Görzig-Ost") wie in der Anlage dargestellt berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	1
Ausschluss Befangenheit:	1 (Hr. Lenhardt)

TOP 8 **Beschluss des Nutzungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"** **BV/022/2021/I**

von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 9 **Beschluss des Erschließungs- und Sondernutzungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"** **BV/023/2021/I**

Wortprotokoll:
Den Abgeordneten lag ein aktualisierter Erschließungs- und Sondernutzungsvertrag vor.

Herr Wernicke kritisierte, dass die aktuellen Verträge erst zur Sitzung vorlagen und beantragte eine Zurückverweisung an die Verwaltung.
Dieser Antrag wurde bei 5 Ja -Stimmen, 3 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Erschließungs- und Sondernutzungsvertrag mit den Investoren zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld".

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	5
Enthaltung:	4

TOP 10 **Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"** **BV/024/2021/I**

Wortprotokoll:
Den Abgeordneten lag ein aktualisierter Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den Investoren zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld".

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	3

TOP 11 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung- und Feststellungsbeschluss "Erweiterung Windpark Hufenfeld"** **BV/006/2021/I**

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende schlug die Abwägung im Block vor. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Erweiterung Windpark Hufenfeld") wie in der Anlage dargestellt berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	2

TOP 12 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"** **BV/007/2021/I**

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende schlug die Abwägung im Block vor. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld" abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld" wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	2

TOP 13 **Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 3 Windpark Schneeberg** **BV/222/2020/I**

Wortprotokoll:

Den Abgeordneten lag der fraktionsübergreifende Antrag von zehn Abgeordneten vor (siehe Anlage).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden korrigierten die Antragsteller, dass von ihrem Antrag auch der TOP 18 BV/026/2021/I erfasst sein soll.

Der Bürgermeister wies auf folgende rechtliche Bedenken hin:

- Juristische Einschätzung von Rechtsanwalt Hirschberg vom 15.10.2021 (per Email an alle Stadtverordneten am 03.11.2020) ist allen Abgeordneten bekannt.
- Gutachten der Kanzlei GGSC zu rechtlichen Auswirkungen bei Wegfall Teilregionalplan und Ablauf Veränderungssperre vom 24.09.2020 liegt ebenfalls allen Abgeordneten vor.
- Durch die Antragsteller ist klarzustellen, ob wie im Antrag geforderte, die bestehende Veränderungssperre aufgehoben und eine neue Erlassen werden soll. Zu welchem Zeitpunkt soll das erfolgen?

Prüfung der materiellen Voraussetzungen durch Bürgermeister steht aus, sehr wahrscheinlich rechtswidrig. Hätte Beanstandung zur Folge.

Erlass einer Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre in der heutigen Sitzung

- SVV kann Antrag in der Sitzung beraten.
- Spontaner Beschluss einer Satzung ist rechtswidrig.

§ 3 KVerfBbg

- Spontanerlass in der Sitzung nicht möglich, weil Satzungen, die von der SVV beschlossen werden, sich an das Beschlussverfahren halten müssen. (vgl. Schumacher u.a. § 3 Ziffer 6.2 Beschlussverfahren).
- Ordnungsgemäße Einberufung gem. § 34
- Beschlussfassung über die Satzung gem. § 35, nur wenn sie ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
    - Erlass einer Veränderungssperre ist nicht Gegenstand der vom Vorsitzenden am 31.03.2021 im Benehmen mit dem Bürgermeister festgesetzten Tagesordnung
    - Antrag ist zu den TOP 13 bis 17 gestellt und nicht zur Erweiterung der Tagesordnung
    - Tagesordnung muss hinreichend bestimmt sein.

Spontanbeschluss in der heutigen Sitzung ist rechtswidrig und müsste beanstandet werden.

Er schlug vor, dass die Einbringer des Antrages den Text des Punktes 2 neu formulieren. Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung, um den Antragstellern die Neuformulierung zu ermöglichen.

Herr Rudolph wies darauf hin, dass aus seiner Auffassung für die Schutzbereiche des roten Milans das Helgoländer Papier der Vogelschutzarten in Deutschland Berücksichtigung finden muss, das es einen Mindestabstand von 1.500 m um den Horst vorsieht. Er übergab ein Papier an den Vorsitzenden (siehe Anlage).
In der Diskussion wurden die unterschiedlichen Auffassungen zur Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit des vorliegenden Antrages ausgetauscht.

Sodann wurde durch Herrn Wernicke folgender Text mündlich vorgetragen:
„Die gültige Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB ist unter Einhaltung kommunalrechtlicher Vorhaben des Satzungsrechtes außer Kraft zu setzen. Die Beschlüsse einer neuen Satzung, sind in einer kurzfristigen Stadtverordnetenversammlung vor Ende der jetzigen Veränderungssperre den Abgeordneten zur Abstimmung vorzulegen."
Die SPD-Fraktion sowie Herr Wernicke beantragten eine namentliche Abstimmung (siehe Anlage).

Nach mehrheitlichem Beschluss erübrigte sich die Behandlung der Top 14 bis 18.

Beschlussvorschlag aufgrund fraktionsübergreifenden Abgeordnetenantrags:

Die Beschlussvorlagen BV/222/2020/I, BV/226/2020/I, BV/229/2020/I, BV/230/2020/I, BV/025/2021/I und die BV/026/2021/I sind zurückzuweisen und fachgerecht zu überarbeiten.

Die gültige Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB ist unter Einhaltung kommunalrechtlicher Vorhaben des Satzungsrechtes außer Kraft zu setzen. Die Beschlüsse einer neuen Satzung, sind in einer kurzfristigen Stadtverordnetenversammlung vor Ende der jetzigen Veränderungssperre den Abgeordneten zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	7
Enthaltung:	1

Siehe namentliche Abstimmung im Anhang.

TOP 14 **Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"** **BV/226/2020/I**

nicht behandelt

TOP 15 **Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"** **BV/025/2021/I**

nicht behandelt

TOP 16 **Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 65 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 4 "Windpark Grunow-Mixdorf"** **BV/229/2020/I**

nicht behandelt

TOP 17 **Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 4 "Windpark Grunow-Mixdorf"** **BV/230/2020/I**

nicht behandelt

TOP 18 **Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Grunow-Mixdorf"** **BV/026/2021/I**

nicht behandelt

TOP 19 **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. M 12 "Alte Gärtnerei"** **BV/008/2021/I**

Wortprotokoll:
Herr Rudolph gab eine öffentliche Erklärung für die Fraktion FDP/ BJA ab (siehe Anlage). Die Abgeordneten Rudolph und Weichselbaum erklärten, dass sie nicht an der Beschlussfassung teilnehmen, sie verließen den Sitzungsraum.
Die Stadtverordnetenversammlung war weiterhin mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Beschlussvorschlag:
1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eine 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 20 **Einleitung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow, Ortsteil Kohlsdorf** **BV/009/2021/I**

Wortprotokoll:
Herr Rudolph und Herr Weichselbaum waren wieder anwesend und nahmen an der Abstimmung teil. Die Stadtverordnetenversammlung war wieder mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf für eine Teilfläche entsprechend Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 21 **Einleitung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Vorheide/Weinberge"** **BV/010/2021/I**

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 71 des Flächennutzungsplanes für die Wohnbaufläche im Bereich „Vorheide/Weinberge".

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	2
Enthaltung:	2

TOP 22 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2021** **BV/018/2021/BM**

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 23 **vorläufiger Haushaltsabschluss 2020** **IV/013/2021/II**

Sachverhalt:
Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen den vorläufigen Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis. Es sind derzeit noch keine Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungen, Umbuchungen in den Deckungskreisen) erfolgt. Daher wird sich insbesondere der Abschluss des Ergebnishaushaltes gravierend verändern.

Im Investitionshaushalt sind keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten. Das Finanzergebnis stimmt mit dem Kassenstand zum 31.12. überein.

Durch den Kämmerer wurden Erläuterungen gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 24 **Stand Haushalt 2021** **IV/012/2021/II**

Sachverhalt:
Durch den Kämmerer wurde der aktuelle Stand zum Haushalt 2021 erläutert. Der Haushalt wurde im Januar 2021 beschlossen. Der Haushalt war nicht genehmigungspflichtig. Er wurde daher öffentlich bekanntgemacht und beim Landkreis angezeigt. Eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises liegt vor und ist als Anlage beigefügt. Bisher sind keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen.

Im Ergebnishaushalt sind bisher erhebliche Mehrkosten für den Winterdienst aufgetreten. Durch den Kämmerer erfolgten Darstellungen zu allen wesentlichen Investitionsmaßnahmen, die planmäßig ablaufen (z.B. Bahnhof, Straßenbau Kurzer Weg, Mühlenberg, Straßenbau Radinkendorf (Fördermittelbescheid eingegangen), Sportplatz – SFZ, Sportplatz Fontane, Außenanlagen Burg, ...), für die Fördermittel beantragt wurden mit derzeit offenem Ergebnis (Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus Radinkendorf, Spielplatz Bahrensdorf, Straßenbau Am Bahnhof, Radweg Kohlsdorf) und bei denen zeitliche Verzögerungen zu erwarten sind (Straßenbau Gartenstraße, Straßenbau Kiefernweg).

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 25 Informationen und Anfragen

Herr Weichselbaum:
- Kunden berichten über Rehe auf dem Friedhof
- Wie steht es um Projekt ehemalige Förderschule?
Frau Bartelt antwortet, Problem Rehe bekannt. Vergrämungsmaßnahmen werden vorbereitet. Projekt Förderschule stagniert im Moment da Vorhabenträger wegen coronabedingter Arbeitslosigkeit Finanzierung nicht sicherstellen können.

Herr Wernicke:
- Warum wird Kulrturausschuss in Präsenz und nicht digital durchgeführt?
- Wie steht es um das Wohnbauprojekt in Schneeberg?
Frau Jurisch als Ausschussvorsitzende wies auf die dringende Notwendigkeit von Beratungen hin. Man arbeite an einer coronagerechten Lösung.
Frau Bartelt informierte, dass das Wohnbauprojekt in Schneeberg derzeit überarbeitet werde, um keinen Bebauungsplan zu benötigen.

Herr Lenhardt:
- Verfahrenstand RB 35?
- Probleme für ältere Menschen mit Rollatoren an Kreuzung Sparkasse
- Was wird mit den Bäumen an der Kohlsdorfer Chaussee, die für Radweg gefällt wurden?
Der BM antwortet dass er sich zum Vorgang RB 35 mit den Nachbargemeinden abgestimmt hat. Er wartet auf Rückmeldung des Amtsdirektes zur Position der Gemeinde Bad Saarow und des BM der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu Konfliktpotenzial mit dem geplanten Radweg auf dem Bahndamm.
Das Problem an Kreuzung Sparkasse ist bekannt und wird durch Bauverwaltung nochmal betrachtet.
Herr Schulze antwortete, dass die gefällten Bäume für den Radweg durch die beauftragte Firma verwandt werden.

Herr Engel:
-Stand Umweltstraftat an Bahrensdorfer See?

Herr Schulze antwortet, dass die Untere Naturschutzbehörde keinen Täter ermitteln konnte und das Verfahren an die Stadt Beeskow als Eigentümer abgegeben hat, damit Strafanzeige gestellt werden kann.

Herr Rudolph:
-Wie ist der Stand Lager Kompostanlage oegeln?
Frau Bartelt verwies auf laufendes Verfahren und Aktivitäten des Landesamtes für Umwelt.

Frau Bartelt informierte über mögliche Veränderungen bei den Wahllokalen in den Ortsteilen. Dazu werden aktuell die Ortsbeiräte angehört.

Frau Jurisch informierte, dass Karolin Ring beim Verein Kupferschmiede jetzt die Verantwortliche für das Projekt Kinderfeundliche Kommune ist.

Nachfrage zu Verhandlungen Zumbrink (auf nicht öffentlichen Teil verwiesen)

gez.
Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Ralf Schulze
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister

Fraktionsübergreifend 08.04.2021

Stadt Beeskow
- Stadtverordnetenversammlung -
Hautverwaltungsbeamter Herr Frank Steffen
Herr Sven Wiebicke
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Fraktionsübergreifender Abgeordnetenantrag an die Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021der Kreisstadt Beeskow zu den Tagesordnungspunkten TOP 13,TOP 14, TOP 15,TOP 16 und TOP 17 zur Unterstützung der Rechte und Forderungen der Bürger im Ortsteil Schneeberg + TOP 18

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Steffen,

am 26.01.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich im Interesse betroffener Bürger und des Artenschutzes beschlossen, die Bebauungspläne K3 und K4 und die dazugehörigen Flächennutzungspläne einer Überarbeitung zu zuführen.

Leider wurden die Forderungen aus diesem Beschluss unvollständig eingearbeitet.
Weiterhin sehen wir bei den jetzigen Planungen eine gezielte Verharmlosung des Artenschutzes, da der Bebauungsplan, trotz artenschutzrechtlicher Verbote, den ungehinderten Bau ermöglicht. Lediglich der Betrieb soll, trotz anderslautendem Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung, temporär eingeschränkt werden.

Erkenntnisse aus aktuell vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, welche das Plangebiet für die Windkraft nach geltenden Gesetzen und Verordnungen einschränken, werden durch den Planer unpräzise dargestellt.
Im jetzigen Stand des Verfahrens ist nicht klar differenzierbar, dass der beauftragte Planer neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Interessen und Vorgaben der Gemeinde im Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.

Wir stellen hiermit fristgerecht den folgenden zweiteiligen Antrag:

1. **Die Beschlussvorlagen BV/222/2020I, BV/226/2020I, BV/229/2020I, BV/230/2020I und BV/025/2021 sind zurückzuweisen und fachgerecht zu überarbeiten.**

2. **Die gültige Veränderungssperre gemäß § 17 (3) Baugesetzbuch ist außer Kraft zu setzen und parallel als neue Satzung zu erlassen und öffentlich, unter Einhaltung der Aushangfrist, bekannt zu machen. Die Voraussetzungen für ihren Erlass bestehen fort. Neuaufgetretende Fakten des Arten – und Umweltschutzes verstärken diese, welche außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde liegen.**

Begründung:

- Die Bebauungsplanung ist noch nicht abgeschlossen und soll deshalb fortgeführt und mit der neuen Veränderungssperre gesichert werden.
-

- Ein Neuerlass der Veränderungssperre ist unumgänglich, da artenschutzrechtlichen Tatsachen aus dem Jahr 2020 dies erfordern.

- Die neue Veränderungssperre dient der Aufrechterhaltung der Planungshoheit der Stadtverordneten. Bei Ablauf der Veränderungssperre nach § 17 (2) BauGB im Mai 2021 ergeht laut Investor (Schreiben EWE / Loscon GmbH vom 20.11.2020 an die Stadtverwaltung Beeskow), unabhängig vom Planungsstand, ein Genehmigungsantrag an das Landesamt für Umwelt, das eine Entscheidung herbeiführen soll.

- Durch die neu zu erlassene Veränderungssperre wird die zum Aufstellungsbeschluss durch den Investor zugesagte maximale Anlagenhöhe von 200m weiter gesichert.
  Ebenso werden weitere Feinabstimmungsmöglichkeiten der Stadtverordneten zum Standort, zur Anzahl, zum Rückbau u.a. gewahrt. Diese wurden bisher, entgegen gefasster Beschlüsse, unzureichend eingearbeitet.

- Weiterhin wird es ermöglicht, ein eigenes Gutachten der Stadt, gemäß dem SVV – Beschluss vom 25.02.2020 (TOP 10) in Auftrag zu geben, um umstrittene tierökologische Sachverhalte weitergehend abzuklären und die Beschlussfassung zum B – Plan zu fördern.

- Die Rechtsgültigkeit des Teilregionalplanes Wind, als Grundlage der kommunalen Planungen, wird durch eine Klage beim OVG Berlin – Brandenburg angefochten. Den Stadtverordneten ist nicht zuzumuten und abzuverlangen, einem Urteil von Richtern vorzugreifen, in dem sie einen Bebauungsplan vor dem Urteil beschließen, dessen rechtliche Grundlage ungewiss ist.

- Eine Einschränkung für die Eigentümer besteht nicht, da die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin ohne Einschränkungen gegeben ist, somit findet § 18 Baugesetzbuch keine Anwendung. Weiterhin sind weitere Verfügungen, die Flächen betreffend, durch ein aktuell nicht abgeschlossenes Flurneuordnungsverfahren ohnehin problematisch.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Vorname	Unterschrift
Wernicke	Andreas	
Biryack	Eberhard	
Tschampke	Klaus	
Leonhardt	Norbert	
Engel	Mateo	
Fichon	Tobias	
Weingelbaum	Klaus	
Rudolph	Hartmut	
Musterhausen	Axel	
Gierke	Bastian	

Beeskow den 08.04.2021

Unhaltbare

Ergänzende Begründungen zur Zurückverweisung und Überarbeitung der Antragsvorlagen

1. Der Planer hält sich nach wie vor an die 1000m Mindestabstand beim Rotmilan und unterschlägt dabei die Freigabe des sogenannten „Neuen Helgoländer Papiers" durch eine Entscheidung der Bundesländer als Planungsgrundlage.

Siehe ↓

22. Mai 2015 - Der NABU hat die Entscheidung der Bundesländer zur Freigabe des sogenannten „Neuen Helgoländer Papiers" begrüßt. Damit erhalten Windkraftplaner von nun an in Deutschland mehr Planungssicherheit bei der Anlage von Windkraftanlagen in der Nähe von sensiblen Vogelvorkommen. Im Papier geregelt sind die empfohlenen Mindestabstände zwischen den Anlagen und seltenen Arten, wie etwa Schreiadlern, Rotmilanen oder Schwarzstörchen.

Die Minister beendeten damit auf ihrer Konferenz im oberfränkischen Kloster Banz einen langjährigen Diskussionsprozess. „Bislang gab es immer wieder gravierende Versäumnisse bei der Wahl von Standorten und der Umsetzung einzelner Projekte. Wir freuen uns, dass nun endlich Politik, Windkraftplaner und Naturschützer eine vor Gericht belastbare Grundlage haben.

Das ursprüngliche „Helgoländer Papier" war bereits 2007 durch die Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten veröffentlicht worden. Immer wieder wurde seither in strittigen Fällen seine Gültigkeit als fachliche Messlatte von Gerichten bestätigt. Das aktuelle Papier ist eine aktualisierte Version der Abstandsempfehlungen. Sie enthält bei vielen Arten eine fachlich gut begründete Reduzierung der Abstandsempfehlung, beim Rotmilan hingegen jetzt einen vergrößerten Mindestabstand auf aktuell 1.500 Meter (vorher 1.000 Meter).

Der NABU befürwortet den naturverträglichen Ausbau der Windkraft sowohl an Land wie auf dem Meer, weist jedoch auf gravierende Versäumnisse bei der Standortwahl und der Umsetzung einzelner Projekte hin. Trotz aller Bekenntnisse der Branche ist wiederholt festzustellen, dass Naturschutzbelange nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und auch höchst kritische Projekte realisiert werden. Das neue Papier ermöglicht Windkraftplanern von vornherein kritische Standorte auszuschließen, um spätere Bauverzögerungen oder Fehlinvestitionen zu vermeiden und trägt damit zu einer größeren Planungssicherheit und einer Beschleunigung der Energiewende bei.

Mit dem auf 1500m Mindestabstand planerisch vorzugebenden und einzuhaltenden Abstand für den Rotmilan fallen alle geplanten WEA in diesen Bereich und sind damit nicht zulässig!

Vf

S. 23 unter 1.1 hat die Festsetzung 10 aus zweierlei Gründen Fehler und ist zurückzuweisen und zu überarbeiten:

1. Es ist der Flächenteil mit 1000 m unkorrekt aufgeführt.

2. Der Planer plant den Bau der WEA 1-7. Er stellt nur die Inbetriebnahme als nicht zulässig hin, solange der Schweinemastbetrieb vorhanden ist und belegt das mit dem § 9 Abs 2 BauGB.
Damit verstößt er gegen die Forderung der BI von Schneeberg und von Abgeordneten der SVV Bernau.

---

§ 9 Abs. 2 besagt:

Im BP kann in besonderen Fällen festgesetzt werden, das bestimmte, der in ihm festgesetzte baulichen und sonstige <u>Nutzungen</u> und <u>Anlagen</u>

1. für einen bestimmten Zeitraum zulässig oder
2. bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig

sind.

D. h. nicht nur die Nutzung kann zulässig oder unzulässig sein, sondern auch die Anlagen selbst! Dies ist in der Überarbeitung zu korrigieren.

Namentliche Abstimmung zum fraktionsübergreifenden Abgeordnetenantrag zu den TOP 13, 14, 15, 16, 17 und 18 (Windeignungsgebiete Schneeberg/ Grunow-Mixdorf)

Stadtverordnetenversammlung vom 13.04.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard	x		
Buhrke, Barbara		x	
Engel, Marco	x		
Filkow, Tobias	x		
Gierke, Bastian	x		
Jurisch, Rosemarie		x	
Lenhardt, Norbert	x		
Niederstraßer, Karin, Dr.		x	
Pachtner, Georg		x	
Rintisch, Nadine	Mitwirkungsverbot		
Rudolph, Hartmut	x		
Scholz, Sieghard		x	
Schulze, Ralf			x
Steffen, Frank		x	
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	x		
Wernicke, Christian	x		
Wiebicke, Sven		x	
Wusterhausen, Axel	x		
Gesamtsumme	**9**	**7**	**1**

Fraktion FDP / BJA

SVV Beeskow

Öffentliche Erklärung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. M 12 „Alte Gärtnerei"

Die Fraktion FDP / BJA hatte den Vorschlag gemacht, das innerstädtische Gebiet am Ende des Kurzen Weges für den Wohnungsbau zu gewinnen. Grundgedanke war dabei, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen zu erhalten und innerstädtische Reserven zu erschließen.
Ein weiterer Vorteil für dieses künftige Wohngebiet ist, dass es sich an das Einkaufszentrum anschließt und dieses dadurch fußläufig oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann.

Mit dem Aufstellungsbeschluss BV/008/2021/I wird dem Fraktionsvorschlag nun entsprochen.

Allerdings werden wir an der Abstimmung nicht teilnehmen, um an einer nachträglichen Legalisierung der Umgehung des SVV – Beschlusses BV/056/2013/II mitzuwirken.

Der SVV – Beschluss sah vor, 25 910 m² des jetzigen Plangebietes für 1,00 € / m² für die Stadt Beeskow zu ersteigern. Das Bieten endete bei ca. 11 000 €. Die Stadt überließ das Areal, ohne den Bieterrahmen, von der SVV vorgegeben, auszuschöpfen.

Bei einem Vorortttermin am 12.11.2019, mit dem Erwerber der Bodenfläche, wurde eine Aktennotiz angefertigt, die auch die Stadt Beeskow erhielt. Darin signalisierte der Erwerber der Bodenfläche grundsätzliche Bereitschaft, eine Lösung für einen rückabwickelnden Verkauf der überwiegenden Fläche an die Stadt für eine Wohnbebauung einzugehen.

Über die Gesamtproblematik, einschließlich der Heilung und Korrektur des umgangenen SVV – Beschlusses durch Rückkauf, sollte mit dem Bürger, der Stadt Beeskow und den Fraktionsvorsitzenden der SVV Beeskow auf Vorschlag vom Kämmerer Anfang 2020 beraten werden. Darüber liegt bis heute kein Ergebnis vor.

Außerdem stehen noch immer weitere Fragen zur Abklärung an:

Wie steht es um die Holzprodukteerzeugung (Hackschnitzel / Pellets)? Was ist diesbezüglich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan von 2018 für die Errichtung von Gewerbe geworden? Ist anderes Gewerbe noch geplant?

Was geschieht mit der konzipierten Boden – Photovoltaikanlage? Bekommt sie einen anderen Standort?

Ausgehend von abgelagerten Stoffen mit Zuordnungswerten bis Z 2 auf den vorgeschlagenen Wohnbebauungsflächen, hatte die Stadt starke Vorbehalte für eine Wohnbebauung geäußert, die mit dem Aufstellungsbeschluss scheinbar hinlänglich sind.

Ungeklärt bleibt deshalb, ob die Stoffe mit Umweltrelevanz legal aufgeschüttet wurden, auch wer sie aufgebracht hat und woher sie stammen.

Unterschiedliche Positionen zur Demokratie und zur demokratischen Mitwirkung sollten nicht zulasten der Allgemeinheit gehen.

Hartmut Rudolph

Klaus Weichselbaum